IGA 2027

METROPOLE RUHR

IGA 2027

Infrastrukturplanung
Teilbaumaßnahme Bereich um das Grün-Blaue Band (GBB) und Kohlenmischanlage

Leistungsbeschreibung

Infrastruktur Schmutzwasser, Trinkwasser, Kabel Löschwasserbehälter und Zisterne am KBE

Bearbeitet im September 2026

Inhaltsverzeichnis

0 Leistungsbeschreibung 7
0.1 Angaben zur Baustelle 7
0.1.1 Lage der Baustelle 7
0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen etc - entfällt 7
0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlage 7
0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen 8
0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen 8
0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen - entfällt 9
0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser 9
0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume 9
0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit, Ergebnisse von Bodenuntersuchungen 9
0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser… 9
0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften- entfällt 9
0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung- entfällt 9
0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzstreifen - entfällt 9
0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen… 9
0.1.15 Art und Umfang der Regelung des öffentlichen Verkehrs 10
0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandenen Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen 11
0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle 11
0.1.18 Kampfmittel 12
0.1.19 Gemäß Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen 12
0.1.20 Besondere Anforderungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle 14
0.1.21 Art und Umfang der Schadstoffbelastungen, z.B. des Bodens 14
0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten 14
0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmen auf der Baustelle 14
0.1.24 Ortsbesichtigung 14
0.1.25 Baustellensicherung, Baustelleneinrichtung, Baustellenräumung 14
0.1.26 Beweissicherung 15
0.1.27 Angaben zur Angebotskalkulation 16

0.2 Angaben zur Ausführung ... 17
0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte usw. ... 17
0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung ... 18
0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben - entfällt ... 19
0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter **anderer** Unternehmen - entfällt ... 19
0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen - entfällt ... 19
0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für getrennte Erfassung ... 19
0.2.7 Besondere Anforderungen an … Gerüste - entfällt ... 19
0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge usw. - entfällt ... 19
0.2.9 Vorhaltung für andere Auftragnehmer- entfällt ... 19
0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen ... 19
0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe ... 19
0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile ... 19
0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise ... 20
0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnenen Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind ... 20
0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile ... 20
0.2.16 Art, Anzahl, Menge der Stoffe und Bauteile, die **vom Auftraggeber** beigestellt werden ... 21
0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftraggeber Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt ... 21
0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer -entfällt ... 21
0.2.19 Mitwirken beim Erstellen von Anlagenteilen… in Zusammenwirken mit anderen Beteiligten -entfällt ... 21
0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme ... 21
0.2.21 Übertragung der Wartung…während der Dauer der Verjährungsfrist - entfällt ... 21
0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen ... 21
0.2.23 Absteckung Hauptachse und Festpunkte ... 21
0.2.24 Ausführungspläne ... 22
0.2.25 Beistellung von Stoffen und Bauteilen ... 22
0.2.26 Beladung und Transport ... 22
0.2.27 Emissionsschutzmaßnahmen ... 23

0.2.28 Bauüberwachung / fachgutachterliche Begleitung des Auftraggebers 23
0.2.29 Baubesprechungen 24
0.2.30 Bauzeiten und Bauzeitenplan 24
0.2.31 Fristen 24
0.2.32 Bauabwicklung und Bauablauf 24
0.2.33 Materialliste 24
0.2.34 Regelwerke 24
0.2.35 Gewährleistung 26
0.2.36 Koordination der Arbeiten 26
0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV 27
0.3.1 Wenn andere als die in ATV DIN 18299 bis ATV DIN 18459 vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen – entfällt 27
0.3.2 Abweichende Regelungen -entfällt 27
0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen 27
0.4.1 Nebenleistungen 27
0.4.2 Besondere Leistungen – entfällt 28
0.5 Abrechnungseinheiten 28
0.5.1 Aufmaß, Abrechnung, Tagesberichte, Abnahme, Wertminderung 28
0.5.2 Aufmaß 28
0.5.3 Abrechnungen 29
0.5.4 Tagesberichte / Bautagebuch 30
0.5.5 Abnahme 31
0.5.6 Abschlussdokumentation 31

Anlagenverzeichnis zur Ausschreibung

Planunterlagen				
Anlagen Nr.	Inhalt	Plan-Nr.-Index	Maßstab	Blätter
01	Übersichtsplan	TBM2 UE-01- 0	1:25.000	1
02	Übersichtsplan Versorgungsleitungen	IGA_UE_02	1:1000	1
03	Lageplan Schmutzwasser und Trinkwasser	LP-01 0	1:1000	1
04	Lageplan Unterflurkoordinierungsplan	LU-01 0	1:1000	1
05	Längsschnitt Schmutzwasser Strang A EVG bis Bestand	LS-01 0	1:500/50	1
06	Längsschnitt Schmutzwasser Strang B Wendebecken bis Strang A	LS-02 0	1:500/50	1
07	Längsschnitt Schmutzwasser Amphitheater bis gepl. SW-DRL	LS-03 0	1:500/50	
08	Längsschnitt Trinkwasser Bestand bis Wendebecken	LS-04 0	1:500/50	1
09	Lageplan Schmutzwasserkanal Kohlenbunker	LP-02- 0	1:250	1
10	Längsschnitt Schmutzwasser KBE	LS-05 0	1:500/50	1
11	Lageplan Zisterne und Löschwasserbehälter	03401	1:50	1
12	Lageplan Absteckplan Zisterne und Löschwassersystem	07401	1:50	1
13	Bauwerksplan Zisterne und Löschwassersystem Grundriss, Blatt 1 von 2	34401	1:20	1
14	Bauwerksplan Zisterne und Löschwassersystem Grundriss, Blatt 2 von 2	34402	1:20	1
15	Bauwerksplan Zisterne und Löschwassersystem Längsschnitt A-A, B-B	34403	1:20	1
16	Bauwerksplan Zisterne und Löschwassersystem Längsschnitt C-C, D-D	34404	1:20	1
17	Bauwerksplan Zisterne und Löschwassersystem Längsschnitt E-E	34405	1:20	1

Gutachten, Berichte				
Anlagen Nr.	Inhalt	Nr. / Datum	Maßstab	Blätter
18	Boden- und Baugrundgutachten Bericht „F2 Mobilitätsachse nördl. Kohlenbunker“, GEOBAU GmbH von 07/2022	07/2022	-	66
19	Boden- und Baugrundgutachten Bericht „F3 Kohlenbunker“, GEOBAU GmbH von 07/2022	07/2022	-	95
20	Boden- und Baugrundgutachten Bericht „F4 Steg Kanalblick“, GEOBAU GmbH von 09/2022	09/2022	-	58
21	Boden- und Baugrundgutachten Bericht „F5 neuer Eingangsbereich“, GEOBAU GmbH von 06/2022	06/2022	-	65
22	Boden- und Baugrundgutachten Bericht „F6 Freifläche um Kohlenbunker“, GEOBAU GmbH von 07/2022	07/2022	-	106
23	Boden- und Baugrundgutachten Bericht „F9 Wendebecken“, GEOBAU GmbH von 03/2023	03/2023	-	158
24	Sanierungsplan aufgestellt von GEOBAU GmbH vom 09/23	09/2023	-	90
25	Handlungsempfehlung EVG Dichtschicht	06/07/2026	-	9

Sonstiges				
Anlagen Nr.	Inhalt	Plan-Nr.-Index	Maßstab	Blätter
26	Emscherbrücke Mitte Übersicht	C4-M0-100	1:75	1
27	Emscherbrücke Mitte Widerlager A+B Schalplan	C3-B0-018 a	1:50	1
28	Rohrleitungsquerung (SW) Brücke Emscher Mitte Prinzipschnitt quer zur Emscher	PS-01 0	1:50	1
29	Rohrleitungsquerung (SW) Brücke Emscher Mitte Prinzipschnitt längs zur Emscher	PS-02 0	1:25	1
30	Einbauanleitung Trinkbrunnen	-	-	12

0 Leistungsbeschreibung

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle

Die Metropole Ruhr IGA 2027 beabsichtigt die Infrastruktur Schmutzwasser, Trinkwasser und im Bereich Wendebecken zu errichten.

Der Planungsabschnitt der IGA 2027 im Bereich der „Emscherinsel“ ist in nachfolgender Abbildung gekennzeichnet.

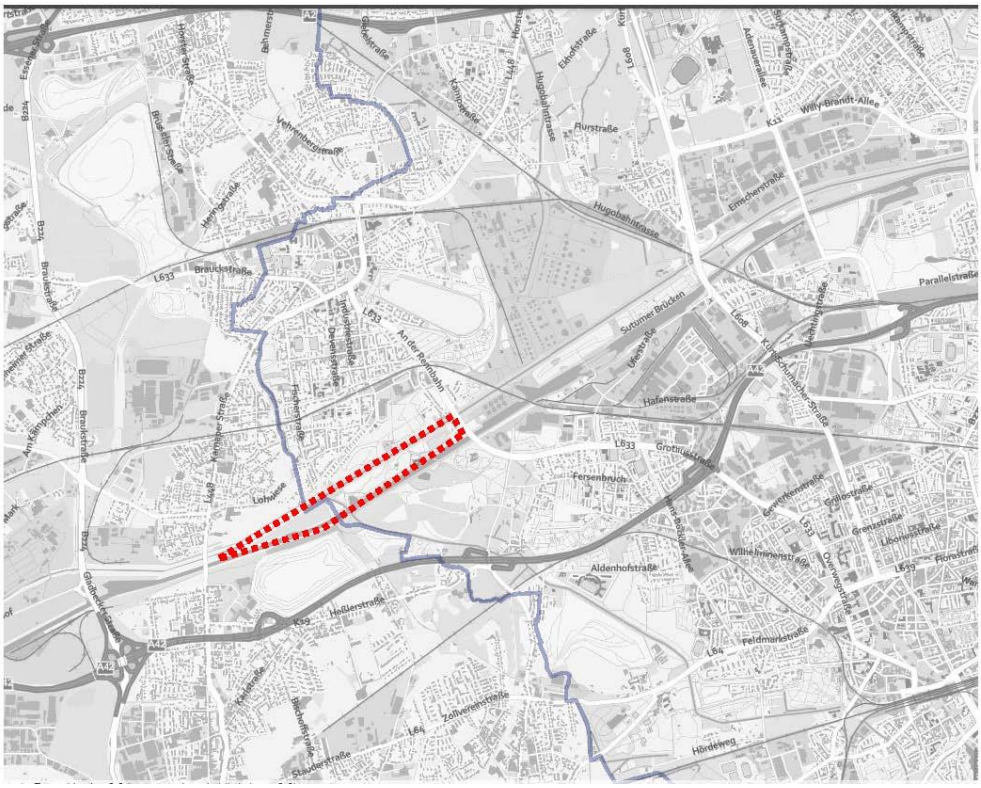


Abb. 0-1 Übersicht: Lage der IGA Gelsenkirchen 2027
(TIM-online, Datenlizenz Deutschland – Zero“ (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0).)

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Grothusstraße /Wallstraße und den Parkplatz Nordsternpark.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen etc - entfällt

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlage

Die Teilbaumaßnahme „Bereich um das Grün-Blaue Band (GBB) und Kohlenmischanlage“ ist Teil der Internationalen Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027- Zukunftsgarten Gelsenkirchen:

Der Planungsabschnitt weist eine Trennkanalisation auf. Der Regenwasserkanal (RW-Kanal) ist nicht Gegenstand der Ausschreibung.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Schmutzwasserdruckrohrleitung, Trinkwasserleitung und Elektroleitungen im Bereich um das Grün-Blaue Band und der Kohlenmischanlage. Sowie die Zisterne und die Löschwasserbehälter am Kohlebunker.

Die Schmutzwasserdruckrohrleitungen werden als PE-HD-Druckrohrleitungen in den Dimensionen DA 90 bis DA 225 hergestellt. Die Trinkwasserversorgung wird mittels PE-HD-Rohrleitungen in den Dimensionen DA 20 bis DA 140 aufgebaut. Die elektrotechnische Infrastruktur umfasst die Verlegung von Energie-, Beleuchtungs-, Steuerungs- und Datenkabeln sowie die Herstellung der erforderlichen Leerrohrtrassen und Kabelschutzrohrsysteme.

Art und Umfang der auszuführenden Leistungen umfasst insbesondere:

- Herstellung von ca. 744 m Schmutzwasserdruckrohrleitungen aus PE-HD in den Dimensionen DA 90 bis DA 225 einschließlich zugehöriger Formstücke und Armaturen.
- Herstellung von ca. 575 m Trinkwasserleitungen aus PE-HD in den Dimensionen DA 20 bis DA 140 einschließlich Armaturen, Hydrant und Trinkwasserarmaturen.
- Herstellung von ca. 40 m Schmutzwasserfreispiegelleitung DN/OD 160 aus PP-MD einschließlich zugehöriger Schachtbauwerke.
- Errichtung von drei Schmutzwasserpumpstationen in den Bereichen Sportplatz, Kohlebunker und Eingangs- und Verwaltungsgebäude.
- Herstellung von Be- und Entlüftungsschächten, Spülschächten sowie eines Druckentspannungsschachtes für die Schmutzwasserdruckrohrleitung.
- Verlegung von ca. 100 m Leerrohren DN/OD 160 sowie weiterer Kabelschutz- und Kommunikationsrohrsysteme.
- Verlegung von Energie-, Beleuchtungs-, Steuerungs- und Kommunikationskabeln einschließlich Hauptzuleitungen, Außenbeleuchtung und Netzwerkinfrastruktur.
- Herstellung der erforderlichen Leitungsgräben, Baugruben, Verbaumaßnahmen und Oberflächenwiederherstellungen.
- Herstellung eines Filterschachtes, einer Zisterne, zweier Löschwasserbehälter sowie der zugehörigen Regenwasserleitungen und technischen Ausrüstung.
- Einheben und fachgerechtes Setzen eines bauseits bereitgestellten Fettabscheiders einschließlich aller erforderlichen Anschlussarbeiten.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Verkehrsleitende Maßnahmen im Bereich der Baustelle sind nicht erforderlich.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Baulogistisch bedingte Unterbrechungen sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen und einzukalkulieren. Eine Vergütung für eine verlängerte Vorhaltung oder/und ggf. erneutes Einrichten und Räumen der Baustelle wird für den Zeitraum der geplanten Unterbrechung nicht gewährt!

Die Zufahrtsmöglichkeiten für Baustellenfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge müssen während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten werden.

Eine Verschmutzung der angrenzenden Straßen ist zu vermeiden. Ggf. sind die Straßen zu reinigen. Die Reinigung ist in die Einheitspreise umzulegen.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen - entfällt

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Der AG stellt **keine** Ver- oder Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Ver- oder Entsorgungsmöglichkeiten auf eigene Verantwortung beschaffen.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume

Der AG stellt **keine** Flächen oder Räume zur Verfügung.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen BE-Flächen auf eigene Verantwortung beschaffen.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit, Ergebnisse von Bodenuntersuchungen

Angabe zum Baugrund sind dem beiliegenden Boden- und Baugrundgutachten zu entnehmen.

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser…

Der Grundwasserstand ist in dem Nahbereich des Kanals erwartungsgemäß hoch und liegt im Mittel bei 29.40 m üNHN. Der Grundwasserflurabstand schwankt sonst zwischen ca. 3 m und rd. 12 m unter Geländeoberkante. Auf Grund der bekannten massiven Boden- und Grundwasserbelastungen im Bereich der Zukunftsinsel ist eine Nutzung des Grundwassers auszuschließen.

Tiefer gelegener Bereich der geplanten Terrasse am Wendebecken mit geplanter Geländehöhe 30,42 m NHN bis 30,10 m NHN:

Gemäß Baugrundgutachten wurde Grundwasser in diesem Bereich in einer Tiefenlage bis rund 29,40 m NHN angetroffen (RKS 22). Auf dieser Grundlage ist in diesem tiefen gelegenen Bereich am Wendebecken mit geringeren Flurabständen unter 1,0 m u. GOK zu rechnen.

Angabe zum Baugrund sind dem beiliegenden Boden- und Baugrundgutachten zu entnehmen.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften- entfällt

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung- entfällt

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzstreifen - entfällt

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen…

Während der Arbeiten ist sicherzustellen, dass folgende baulichen Einrichtungen nicht beschädigt werden bzw. den vorgelegten Angaben und Anweisungen gefolgt wird:

- Vorhandene Versorgungsleitungen
- Baumschutz

Der AN haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter, Maschinen und Geräte verursacht wurden.

Transporte zu den Bearbeitungsflächen sind mit besonderer Vorsicht durchzuführen. Verunreinigungen und Beschädigungen an vorhandenen Bauteilen, Leitungen, Straßen und Wegen sind umgehend zu beseitigen. Schutt- und Abfallstoffe sowie Verunreinigungen sind am Ausführungstag zu beseitigen / ordnungsgemäß zu entsorgen Diese betroffenen Bereiche sind auf Kosten des Auftragnehmers in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Die Sicherung von Versorgungsleitungen, die die Baugruben des Bauvorhabens kreuzen oder längsverlegt sind, sind in den entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses beschrieben.

Bei allen auszuführenden Arbeiten ist die DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen - strikt zu beachten. Hier gilt im Besonderen, dass sämtliche Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen, wie z.B. Abtragsarbeiten nur in Handarbeit durchgeführt werden dürfen (Krone + 1,50 m).

Vorhandene und geplante Vegetationsflächen dürfen nur mit Erlaubnis und nur für direkte Arbeiten an diesen Flächen befahren werden. Materiallagerungen in Grünflächen über die Dauer des Arbeitstages hinaus, sind nicht zulässig.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung des öffentlichen Verkehrs

Für die gesamte Bauzeit ist die Absicherung und Absperrung der Baustelle nach den gültigen Vorschriften zu betreiben. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Absicherung der Baumaßnahmen (u. a. StVO, VwV-StVO, RSA 2021, RUB, RMS, RiLSA etc.) wird vorausgesetzt.

Verkehrsleitende Maßnahmen im Bereich der Baustelle sind nicht erforderlich.

Die Absperrung der Geh- und Radwege auf der Emscherinsel erfolgt bei Bedarf temporär; Parkplatzflächen als zusätzliche BE-Fläche bei Bedarf etc. für den Zeitraum der Bearbeitungszeit ist in den Einheitspreisen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Vom Auftragnehmer zur Durchführung der Arbeiten benötigte Sperrungen und Änderungen der Verkehrsführung und –regelung sind rechtzeitig mit der Ordnungsbehörde sowie der Feuerwehr abzustimmen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche für die Erteilung der verkehrsrechtlichen Genehmigungen benötigte Unterlagen vollständig und prüffähig rechtzeitig bei den zuständigen Dienststellen der Stadt Gelsenkirchen eingereicht werden.

Während der gesamten Bauzeit ist der AN für die Verkehrssicherung und Verkehrsführung in den

Baustellenbereichen zuständig und verantwortlich.

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandenen Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen sind durch den Auftragnehmer (AN) zu schützen. Festgestellte Schäden sind dem jeweiligen Ver- und Entsorgungsunternehmen durch den Auftragnehmer (AN) unverzüglich zu melden.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Hydranten, Absperrschieber, Kanalschächte und sonstige Abdeckungen zu jeder Zeit frei zugänglich gehalten werden.

Vor Baubeginn hat der AN grundsätzlich und eigenverantwortlich Auskünfte über die Bestandsleitungen einzuholen. Dabei sind insbesondere ausdrücklich auch Informationen über außer Betrieb befindliche Leitungen bei den Leitungsbetreibern abzufragen, um Stillstandzeiten auf der Baustelle zu vermeiden

Vorhandene Anlagen sind während der Bautätigkeit vor Zerstörung z.B. durch Überfahren zu schützen. Der AN haftet für Beschädigungen an nicht zu rodender Bestandsvegetation die aufgrund mangelnder Schutzmaßnahmen entstehen.

Die im Rahmen der Baumaßnahme zu befahrenden Belagsflächen dürfen nicht beschädigt werden. Zur Beweissicherung siehe Kapitel 0.1.26

Vor Beginn der Arbeiten ist mit der Bauleitung ein fotodokumentarisches Pflasterprotokoll anzufertigen und bestätigen zu lassen.

Anordnungen der Bauleitung und/oder der Eigentümer - Stadt Gelsenkirchen/Nordsternparkpflege GmbH als Vertreter, welche die Sicherung und der Zufahrtswege auf dem Gelände gewährleisten sollen, sind vom Auftragnehmer ohne Mehrkosten zu befolgen. Es besteht die Pflicht des Auftragnehmers, sämtliche bestehende angrenzende Gehwege und Oberflächen vor Beschädigungen zu schützen.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle

Leitungsbestand/Leitungsabfrage Versorger:

Die Bestandspläne der Versorgungsleitungen innerhalb des Bearbeitungsgebietes wurden in dem Zeitraum ab 04.2022 über das Portal BIL Leitungsauskunft abgerufen. Laut Auskunft verlaufen innerhalb des gesamten Bearbeitungsgebiets unterirdische Leitungen wie zum Beispiel die Drainagen mit Zu- und Abläufen Retentionsbecken; Leitungstrassen (u.a. Koksgas) im südlichen Deichfuß entlang der Emscher und der Abwasserkanal Schwarzbach mit einem Schachtbauwerk direkt östlich des Schwarzbaches auf der Insel. Zusätzlich gibt es noch Regen-, Schmutz- und Trinkwasser; Stromleitungen sowie

Beleuchtungskabel - hauptsächlich im Bereich des Amphitheaters. Sie erschließen zum Teil auch Bereiche der ehemaligen Ausstellungsflächen der Buga 1997. Inwieweit diese Leitungen noch funktionsfähig sind, ist im Einzelfall abzustimmen und ggf. zu prüfen.

Folgende Fernleitungen verlaufen entsprechend oberirdisch: 380 KV Hochspannungsleitung, 220 KV Hochspannungsleitung und die Fernwärmeleitung im westlichen Bereich, großteils südlich der Emscher. Alte stillgelegte Leitungen aus die Zeit als Nutzung als Wendebecken und Umschlagplatz sind nicht auszuschließen.

Der zu dem jetzigen Zeitpunkt bekannte Verlauf der Leitungen wurde bei den aktuellen Planungen berücksichtigt.

Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Trassenbaus im Dokumentationssystem festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können unter Umständen durch Dritte während späterer Baumaßnahmen ohne Rückinformation verändert worden sein.

Daher kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Trassenlage aus dem Dokumentationssystem und die tatsächliche Lage vollständig übereinstimmen. Die genaue Lage etwaiger Leitungen ist daher im Rahmen der Bauausführung zu überprüfen. Die Einholung von Schacht- und Aufgrabegenehmigungen obliegt dem AN. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in den Positionen mit einzukalkulieren.

0.1.18 Kampfmittel

Es liegt eine Luftbildauswertung für den Bereich d Bänke, Abfallbehälter, Leuchten geplanten Tiefbauarbeiten vor.

Die Tiefbauarbeiten finden außerhalb ausgewiesener Kampfmittelverdachtspunkte statt.

Grundsätzlich gilt:

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

0.1.19 Gemäß Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Ermittlung Gefährdungsbeurteilungen durch den AN:

Gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz hat der AN in Gefährdungsbeurteilungen zu ermitteln, welche Maßnahme des Arbeitsschutzes für seine Beschäftigten bei den entsprechenden Arbeiten erforderlich sind.

Die Gefährdungsbeurteilungen sind nach Beauftragung an die örtliche Bauüberwachung des AG zu

zusenden.

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Vorgaben aus der Gefährdungsbeurteilung sind durch den AN sicherzustellen!

Gefahren in umschlossenen Räumen von Abwasseranlagen (Kanalschächte):

Gefahren in umschlossenen Räumen von Abwasseranlagen (Kanalschächte) bestehen oder entstehen z.B. durch:

- Gase oder Dämpfe, durch die Brände oder Explosionen entstehen können
- Sauerstoffmangel, der zum Ersticken führen kann
- sehr giftige, giftige oder mindergiftige (gesundheitsschädliche) Stoffe, die berührt, durch die Haut und den Mund aufgenommen oder eingeatmet werden können, z. B. Schwefelwasserstoff (H2S), Kohlendioxyd (CO2)
- Einsetzen stärkerer Wasserführung
- Bakterien oder Lebewesen und deren Stoffwechselprodukte sowie Verschmutzungen, die zu Infektionen führen können

In Baustellenbereichen, die in offener Verbindung mit Abwasser stehen, ist der AN verpflichtet, vor dem Einstieg (z. B. in Schächte, Kanäle, Spundwandkanäle) und während der Arbeiten kontinuierlich Messungen (EX, O2, H2S und CO2) der Atmosphäre mit geeigneten Messeinrichtungen vorzunehmen. Wenn Gasgefahr durch eines der vorgenannten Gase besteht, dürfen die Arbeiten nicht begonnen bzw. müssen sofort eingestellt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die strikte Einhaltung der DGUV Vorschrift 21 "Abwassertechnische Anlagen" und der DGUV Regel 103-003 "Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen in der jeweils neuesten Fassung hingewiesen.

Sonstige Gefahren

- explosionsgefährdete Bereiche (Abwasserkanäle),
- elektrische Bereiche (z. B. Kabeltrassen, Schalt- und Verteilungsanlagen, Transformatoren, Hochspannungsfreileitungen),
- offene Baugruben und Tiefenlagen von Bauwerken mit möglichen Gefahren des Abstürzens, Erstickens und Ertrinkens
- erhöhte Unfallgefahr auf den Baugeländen durch gleichzeitig auszuführende Baumaßnahmen sowie Baumaschinen und Fahrzeuge
- ggf. erhöhte Gesundheitsgefahren durch Arbeiten in kontaminierten Bereichen. Hierbei ist die Sicherheitsregel DGUV Regel 101-004 "Kontaminierte Bereiche" einzuhalten.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Auftraggebers können bei Bedarf in Abstimmung mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit aller auf der Baustelle beschäftigten AN zusätzlich Maßnahmen im

Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsregeln vorschlagen (z. B. Teilnahme an monatlichen Begehungen).

0.1.20 Besondere Anforderungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Der Auftragnehmer holt rechtzeitig vor Baubeginn bei den Ver- und Entsorgungsunternehmen Informationen über die im Baufeld befindlichen Leitungen, Kabel usw. sowie die dazu anzuwendenden Schutzmaßnahmen ein, siehe auch Kapitel 0.1.16

0.1.21 Art und Umfang der Schadstoffbelastungen, z.B. des Bodens

Siehe anliegendes Baugrundgutachten

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

Der Auftraggeber veranlasst keine Vorarbeiten.

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmen auf der Baustelle

Es finden Arbeiten weiterer parallel arbeitenden Gewerke (u.a. Ausbau Wendebecken, Herstellung Inselpromenade, Herstellung GBB etc.) im Bereich bzw. Umfeld der Baustelle statt.

Auf der gesamten Insel des Nordsternparks finden parallele Arbeiten durch Fremdunternehmen statt. Die Koordinierung der Baulogistik außerhalb der Bearbeitungsbereiche des AN mit den Fremdunternehmen und der ÖBU zählen zu den Nebenleistungen, die nicht gesondert vergütet werden.

0.1.24 Ortsbesichtigung

Dem AN wird grundsätzlich Ein vorheriger Ortstermin mit Mitarbeitern der IGA Stabstelle Gelsenkirchen wird dringend empfohlen, vor Abgabe eines Angebotes um sich einen Überblick über die örtlichen Verhältnisse zu verschaffen und die für die Ausführung der Bauleistung oder für die Preisermittlung bedeutsamen Kriterien berücksichtigen zu können.

0.1.25 Baustellensicherung, Baustelleneinrichtung, Baustellenräumung

Die Absicherung von Baugruben, Aufgrabungen und dgl. obliegt dem Auftragnehmer. Die Bestimmungen der RSA sind einzuhalten.

Die Baustelleneinrichtung ist bedingt auf dem Gelände der Baumaßnahme und auf den Anschlussflächen möglich. Hierzu wird ein Baulogistik-Plan beigefügt, aus dem die Baubereiche und Bauzufahrten ersichtlich sind.

Die Nutzung der Bauzufahrten ist für alle weiteren parallel arbeitenden Gewerke (u.a. Ausbau Wendebecken, Herstellung Inselpromenade, Herstellung GBB etc.) zu gewährleisten, ein Anspruch auf

alleinige Nutzung durch den AN kann nicht gewährt werden.

Die Kosten für die Baustelleneinrichtung, -vorhaltung und -räumung werden NICHT gesondert vergütet.

Dieser Aufwand ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Dies gilt auch für alle Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der gesamten Bauleistungen erforderlich sind sowie ggf. erforderliche Anlagen wie Unterkünfte, WC-Anlagen, Lagercontainer und dgl..

Die Baustelleneinrichtung umfasst Arbeitsgeräte, Maschinen und sonstige Betriebsmittel, welche für die sach- und fristgerechte Durchführung der Bauleistung erforderlich sind sowie alle notwendigen sanitären Einrichtungen. Beinhaltet sind Anfahrt, die betriebsfertige Aufstellung während der Bauzeit und die Vorhaltung während der Bauzeit. Beinhaltet sind eventuell notwendige Baubüros, Werkstätten, Lagerschuppen, o.d.gl. inkl. Anlieferung, Aufstellung, Einrichtung und Vorhaltung.

Notwendige Ver- und Entsorgungseinrichtungen für die Baustelleneinrichtung sind herzustellen. Bei Bedarf sind Lagerplätze, Baustraßen und -wege im Baustellenbereich anzulegen. In Abhängigkeit vom Bauablauf ist die gesamte Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers innerhalb der Baustelle umzusetzen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen BE-Flächen auf eigene Verantwortung beschaffen.

Nach Beendigung der Bauarbeiten hat der AN die Baustelle ordnungsgemäß aufzuräumen, die nicht eingebauten Baustoffe abzufahren und die Oberfläche in einen einwandfreien Zustand wieder herzustellen. Der AG kann vor der restlichen Fertigstellung der Baumaßnahme anordnen, Teilflächen zu räumen.

0.1.26 Beweissicherung

Vor Beginn der Arbeiten ist mit allen Beteiligten ein Zustandsprotokoll bestehender Flächen und Anlagen zu erstellen. Bereits vorhandene Beschädigungen an befestigten Flächen, Vegetationsflächen, Zaunanlagen, Fassaden, Einbauten, etc., sind vom AN zu dokumentieren und der Bauleitung anzuzeigen.

Im Detail ist vor Beginn der Arbeiten ist mit der Bauleitung ein fotodokumentarisches Pflasterprotokoll anzufertigen und bestätigen zu lassen

Der AG ist rechtzeitig, eine Woche vorher, einzuladen.

Der Umfang der Bestandsdokumentation als zusätzliche Beweissicherung bleibt dem AN selbst überlassen. Diese soll den AN u. a. gegenüber den Eigentümern wegen etwaiger

Schadeninanspruchnahmen als Beweis dienen. Die Aufwendungen hierfür sind in die entsprechende Leistungsposition einzurechnen.

0.1.27 Angaben zur Angebotskalkulation

Aus den vorliegenden räumlichen Gegebenheiten und den vorhandenen Projektrandbedingungen ergeben sich Zwangspunkte, die bei der Kalkulation zu beachten sind.

Kalkulation des Bieters

Die Bauleitung prüft bei Bedarf Höhen- und Lageabsteckungen. Diese Absteckungen sind auf Anordnung durch die Bauleitung herzustellen und zu sichern, der Aufwand ist in die Einheitspreise einzurechnen. Weiter sind folgende Arbeiten in die Einheitspreise einzurechnen: alle Zusatz- und Kleinteile, das Sauberhalten der Baustelle, die Schlussberäumung, alle eventuell notwendigen Prüfzeugnisse und Genehmigungen, die Herbeiführung der Abstimmung mit Gewerken des Hochbaus und der Haustechnik.

Wenn in den jeweiligen Positionen nicht anders vermerkt verstehen sich sämtliche Preise frei Baustelle, d.h. Lieferung ist in den Positionen nicht mehr erwähnt. Sämtliche Einbaumaße und Mengenangaben für sich setzende Materialien sind im setzungsfrei eingebauten Zustand angegeben. Die Mengen sind nur nach tatsächlichem Bedarf abzurufen.

Die in den Angaben zur Baustelle beschriebenen Bedingungen der Baustelle und ihrer Zugänglichkeit und die sich daraus ableitenden Kosten sind, sofern nicht ohnehin Nebenleistungen, als besondere Leistungen in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Alle Änderungen oder Materialersatz sind ohne schriftliche Zustimmung der Bauleitung ausgeschlossen.

Kosten für das Vorhalten und Betreiben der Baustelleneinrichtungen für die Dauer der vertraglich festgelegten Bauzeit sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet (DIN 18299).

Die Baustelleinrichtung wird nicht gesondert vergütet. Sie ist in die Einheitspreise des Angebotes einzukalkulieren.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte usw.

Die Schmutzwasserdruckrohrleitung, die Trinkwasserleitung sowie die zugehörige Kabelinfrastruktur werden im Bereich zwischen Erdpyramide, Kohlebunker (KBE), GBB, Inselpromenade und Kohlenmischanlage nördlich der Emscher hergestellt.

Die Schmutzwasserdruckrohrleitung verläuft von der Inselpromenade Ecke Erdpyramide entlang des Kohlebunkers und des Grün-Blauen Bandes bis zur Inselpromenade. Des Weiteren verläuft die Schmutzwasserdruckrohrleitung von der Pumpstation am Eingangs- und Verwaltungsgebäude (EVG) entlang der Inselpromenade, unterhalb der Emscherbrücke und entlang der Kohlenmischanlage bis zum Anschluss an den bestehenden Mischwassersammler der Gelsenkanal. Darüber hinaus ist die Anbindung der bestehenden Schmutzwasserdruckrohrleitung des Amphitheaters an die neu herzustellende Druckrohrleitung vorgesehen.

Bestandteil der Ausschreibung sind drei Schmutzwasserpumpstationen in den Bereichen Sportplatz, KBE und EVG. Im Umfeld des KBE wird zudem die vorhandene Schmutzwasserfreispiegelleitung an die Pumpstation KBE weitergeführt und angeschlossen.

Die Trinkwasserleitung wird von der Inselpromenade Ecke Erdpyramide entlang des Kohlebunkers und des Grün-Blauen Bandes bis zur Inselpromenade verlegt. Dort erfolgt der Anschluss an das bestehende Trinkwassernetz. Zusätzlich ist die Herstellung eines Überflurhydranten im Bereich des Kohlebunkers vorgesehen.

Die Kabelinfrastruktur wird von der Inselpromenade beziehungsweise der Erdpyramide entlang des Kohlebunkers und des Grün-Blauen Bandes geführt und mittels Querung der Emscher an das weitere Versorgungsnetz angebunden.

Die Kabel sind in Teilen in einem gemeinsamen Leitungsgraben mit der Schmutz- und Trinkwasserleitung zu verlegen. Darüber hinaus sind Kabel für die Beleuchtung in einem separaten Leitungsgraben zu verlegen. Die Leitungsgräben sind nach der Verlegung der Rohrleitungen nur zum Teil wieder zu verfüllen, da im oberen Bereich der Leitungsgräben zu einem späteren Zeitpunkt noch Rohrleitungen der temporären Infrastruktur verlegt werden sollen. Die Restverfüllung und Oberflächenwiederherstellung ist nicht Teil dieser Ausschreibung.

Im Bereich des Kohlebunkers (KBE) sind die Herstellung eines Filterschachtes, einer Zisterne sowie eines Löschwasserbehälters vorgesehen. Die anfallenden Regenwasserabflüsse werden den vorgenannten Anlagen zugeführt und entsprechend in das Entwässerungskonzept integriert. Darüber hinaus ist die Verlegung einer Trinkwassernachspeiseleitung vom Kohlebunker zum Löschwasserbehälter geplant. Des Weiteren umfasst die Maßnahme das fachgerechte Einheben und Setzen eines auf der Baustelle seitlich gelagerten Fettabscheiders einschließlich aller erforderlichen Anschlussarbeiten.

Schächte/Schachtöffnungen sind während der gesamten Bauphase mittels provisorischer Abdeckungen, Stahlplatten/-deckel abzudecken. Die provisorischen Abdeckungen sind während der Dauer der gesamten Baumaßnahme bis zum Aufsetzen der endgültigen Schachtabdeckungen aufzusetzen, abzunehmen, umzusetzen und vorzuhalten. Die vorgenannten Leistungen sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

Erdarbeiten

Die Erdarbeiten finden auf einer Fläche statt, die im Altlastenkataster der Stadt Gelsenkirchen als Verdachtsfläche vermerkt ist. Die genauen Hintergründe sind dem Sanierungsplan vom September 2023 zu entnehmen; siehe Anlage.

Aufgrund der Untersuchungsdauer von Bodenbeprobungen kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei den Erdarbeiten von bis zu 4 Wochen kommen. Dieser Umstand ist bei der Kalkulation und der Baulogistik zu berücksichtigen und einzukalkulieren!

Anfallendes Aushubmaterial ist, getrennt nach Auffüllung und anstehendem Boden, zu Mieten zu je max. 500 m³ aufzusetzen und durch den Gutachter zu beproben und zu bewerten. Für Boden die den Werten 0*/F3 überschreitet ist ein gesondertes Bereitstellungslager im Bereich des Parkplatzes Amphitheater im Zufahrtsbereich an der Grothusstraße rund 1.500 m entfernt durch den BH vorgesehen.

1) Die Erdarbeiten werden von einem Gutachter des AG begleitet. Seitens des AN sind die Erdarbeiten mit dem Gutachter abzustimmen und dem Gutachter ist der Zutritt zur Baustelle vollumfänglich zu gewährleisten. Den Anweisungen des Gutachters ist Folge zu leisten.

2) Bei Auffälligkeiten ist das angetroffene kontaminierte Aushubmaterial in wasserdicht abplanbare Container zu verfüllen. Die Container sind bis zur Vorlage der Deklarationsanalysen im abgezäunten Baustellenbereich bis zum Abtransport zu sichern.

3) Sollten diese Container den Baustellenablauf unzulässig behindern, sind die Container vom AN auf das vom AG hergerichtete Bereitstellungslager zu verfahren.

4) Sollte das Aushubmaterial nicht wieder in dem Bauvorhaben oder an anderer Stelle auf der Fläche zurück verfüllt werden können, ist es nach Vorgabe des Gutachters von dem AN extern zu entsorgen (Beseitigung oder Verwertung).

5) Für die Abrechnung der Entsorgung sind dem AG vom AN Belege einer qualifizierten Wiegestelle vorzulegen.

6) Aufgrund der Untersuchungsdauer von Bodenbeprobungen kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei den Erdarbeiten von bis zu 4 Wochen kommen. Dieser Umstand ist bei der Kalkulation und der Baulogistik zu berücksichtigen und einzukalkulieren!

Trotz vielfältiger Voruntersuchungen können abweichende Bodenverhältnisse

und/oder Fundamente des ehem. Kokerei-Betriebes nicht ausgeschlossen werden. Durch die

baubegleitende Überwachung eines Sachverständigen können jedoch kurzfristige Handlungsanweisungen sichergestellt werden.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben- entfällt

0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter **anderer** Unternehmen - entfällt

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen - entfällt

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für getrennte Erfassung

Siehe Kapitel 0.2.2 zur Zwischenlagerung des ggf. angetroffenen kontaminierten Aushubmaterials in Containern des AN.

Das im Zuge der Erdarbeiten anfallende kontaminierte Aushubmaterial ist innerhalb der Baustelle in bereitgestellten Containern des AN fachgerecht zwischenzulagern. Die Container sind so zu wählen und zu sichern, dass eine Vermischung mit anderen Bodenklassen ausgeschlossen ist und das Material gegen Auswaschen durch Niederschlagswasser sowie gegen Winderosion (Staubentwicklung) dauerhaft geschützt bleibt.

0.2.7 Besondere Anforderungen an … Gerüste - entfällt

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge usw. - entfällt

0.2.9 Vorhaltung für andere Auftragnehmer- entfällt

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen

Der Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) ist zulässig, sofern diese den Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (ErsBauStVO) entsprechen.

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe

Es dürfen nur güteüberwachte Materialien verwendet werden, die für die vorgesehene Einbauweise am konkreten Standort zugelassen sind.

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile

Es dürfen nur güteüberwachte Materialien verwendet werden, die für die vorgesehene Einbauweise am konkreten Standort zugelassen sind.

Die Eignung ist durch einen aktuellen Eignungsnachweis und die Fremdüberwachung einer anerkannten Güteschutzorganisation nachzuweisen. Zusätzlich müssen die Materialien die bautechnischen Anforderungen für den vorgesehenen Verwendungszweck erfüllen.

Es dürfen nur Baustoffe und Baumaterialien Verwendung finden, die den geltenden Vorschriften entsprechen und keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Eigenschaften aufweisen. Bei allen Boden- und Material-Lieferungen sind die Zuordnungswerte gemäß Abfallrecht EBV einzuhalten. Entsprechende Prüfzeugnisse sind vor Lieferung der Materialien vorzulegen. Bei Nichtvorlage oder im Zweifelsfall behält sich der AG vor, entsprechende Untersuchungen zu beauftragen. Falls das gelieferte Material nicht den vertraglichen Anforderungen entspricht, gehen die Untersuchungskosten, ebenso wie die Kosten des dadurch bedingten Ausbaus, der Entsorgung und Wiederbeschaffung zu Lasten des AN.

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz *oder gleichwertig* immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. Die Unterlagen des AG umfassen alle der Ausschreibung zugrundeliegenden Unterlagen.

0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise

Nachweis der geotechnischen und chemischen Eignung für Naturstein

Die technische und chemische Eignung ist vor Anlieferung durch die Vorlage eines Prüfzeugnisses des liefernden Steinbruchs zu belegen. Bei einheitlicher Herkunft ist eine einmalige Vorlage der Unterlagen ausreichend. Sofern die Verwendung von Material unterschiedlicher Herkunft vorgesehen ist, muss für jedes Material die Eignung gesondert nachgewiesen werden.

Die Unterlagen sind mindestens 5 Werktage vor der beabsichtigten Anlieferung vorzulegen.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnenen Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.

Sämtliche im Rahmen der ausgeschriebenen Leistungen anfallender Metallschrott und Kabel sind durch den AN zu separieren. Separiertes Material geht in Eigentum des AN über und ist zu verwerten. Verwertungserlöse sind in die Rückbaupositionen einzukalkulieren („Schrotterlöse“).

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile

Während der Baumaßnahme ist ein Bodenaustausch nur im ausgeschriebenen Umfang vorgesehen.

Ferner ist überschüssiger oder nicht wiederverwendbarer einer geeigneten externen Verwertung bzw. Entsorgung zuzuführen.

Sämtliche anfallende Aushub- und Abbruchmaterialien sind ordnungsgemäß getrennt nach Materialien in entsprechenden Abfallentsorgungsanlagen zu entsorgen. Nachweise für die Entsorgung der Stoffe sind vorzulegen. Entsorgungsgebühren sind in den entsprechenden Positionen einzukalkulieren, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes beschrieben ist.

Deklarationsanalytik

Sollten zusätzliche Analysen für die Abwicklung der Entsorgung beziehungsweise im Rahmen seiner Ermittlungspflicht erforderlich sein (Deklarations- oder Kontrollanalytik), hat der AN in eigener Regie diese Analytik einschließlich Probenahme zu veranlassen. Die Kosten dafür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Analysenergebnisse samt Bewertung sind dem AG unentgeltlich zu übergeben

Abwicklung der Entsorgung

Bei der Wahl der Entsorgungswege und der Transportvorgänge hat der AN die aktuellen gesetzlichen Vorschriften und die Abfallsatzung der Stadt Gelsenkirchen zu beachten. Der AN übernimmt die Abwicklung aller für die Leistungen notwendigen Formalitäten (Beantragung von Entsorgungsnachweisen etc.). Alle behördlich erteilten Genehmigungen sind dem AG im Original bzw. der Bauüberwachung in Kopie vor der tatsächlichen Entsorgung zu überlassen. Die Nachweise der Beseitigung sind dem AG im Original bzw. der Bauüberwachung in Kopie kurzfristig nach der tatsächlichen Entsorgung zuzustellen. Alle zu beantragenden Genehmigungen sind zeitlich so auszulegen, dass eine kontinuierliche Entsorgung und die jeweiligen Fertigstellungstermine sichergestellt sind.

Alle Kosten und Gebühren sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.16 Art, Anzahl, Menge der Stoffe und Bauteile, die **vom Auftraggeber** beigestellt werden

Es werden keine Stoffe oder Bauteile vom Auftraggeber beigestellt. -entfällt

0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftraggeber Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt

Es erfolgen keine Beistellungen durch den Auftraggeber.

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer -entfällt

0.2.19 Mitwirken beim Erstellen von Anlagenteilen… in Zusammenwirken mit anderen Beteiligten - entfällt

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme

keine

0.2.21 Übertragung der Wartung…während der Dauer der Verjährungsfrist - entfällt

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

0.2.23 Absteckung Hauptachse und Festpunkte

Zu Beginn der Baumaßnahme werden vom Auftraggeber Festpunkte, Achsen und Angabe eines Höhenpunktes an den Auftragnehmer (AN) übergeben. Die Festlegung, wo die Festpunkte angebracht werden, erfolgt gemeinsam mit dem AN. Die Festpunkte sind vom Auftragnehmer für die Dauer der Baumaßnahme zu sichern.

Die Absteckung der vorgegebenen Achsen und die Angabe eines Höhenpunktes erfolgt durch das Vermessungsamt der Stadt Gelsenkirchen.

Elektro-optische Absteckung nach Koordinaten und genauen Höhenvorgaben sind bindend vorgeschrieben und an das Koordinatennetz UTM anzuhängen. Alle Einmess- und Nivellierarbeiten sind vom Auftragnehmer ohne besondere Vergütung durchzuführen, einschließlich Gestellung aller dazu notwendiger Materialien und Gerätschaften.

0.2.24 Ausführungspläne

Die Ausführungsunterlagen werden dem AN in digitaler Form übergeben. Die Übergabe erfolgt zweidimensional im DWG- oder DXF-Format. Zusätzlich wird dem Auftragnehmer ein durch den Auftraggeber (AG) freigegebenes Exemplar der Ausführungsplanung in digitaler Form als PDF übergeben. Das Auslesen der Objektkoordinaten ist Sache des Auftragnehmers. Das Einmessen und Abstecken der Objekte ist ebenfalls Sache des Auftragnehmers.

Eine Ausfertigung der Ausführungspläne in Papierform ist zum Bauanlaufgespräch durch den Auftragnehmer mitzubringen.

0.2.25 Beistellung von Stoffen und Bauteilen

Der Auftragnehmer hat die zu liefernde Stoffe und Bauteile rechtzeitig abzurufen. Die vom Auftragnehmer durch fehlerhaften oder verspäteten Abruf verursachten Mehrkosten und / oder Bauzeitverlängerungen gehen zu seinen Lasten.

0.2.26 Beladung und Transport

Der Transport zur Entsorgung erfolgt nach den abfall-/gefahrgutrechtlichen Transportvorschriften. Der AN ist für die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Fahrzeuge, für das Einholen von Transportgenehmigungen und die Erstellung der erforderlichen Transportpapiere verantwortlich.

Außerdem sind die LKW optisch auf Verunreinigungen zu überprüfen, ggf. ist außen anhaftendes verunreinigtes Material zu entfernen. Die anfallenden Kosten wie Standzeiten, etc. sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der Transport ist so durchzuführen, dass die Verkehrswege außerhalb des Baustellenbereiches nicht verunreinigt werden.

Als Zeitfenster für die Verladezeiten gelten die Baustellenbetriebszeiten. Die Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV – Nachweisverordnung) sieht für den Nachweis der fachgerechten Entsorgung von gefährlichen Abfällen das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) vor. Die Koordinierung und Umsetzung des eANV mit Transporteuren und Entsorgern sind vom Auftragnehmer durchzuführen. Die elektronische Nachweisführung erfolgt grundsätzlich über den Auftraggeber. Um die termingerechte Abfuhr der entsprechenden Aufbruchmaterialien sicherstellen zu können, hat der Auftragnehmer rechtzeitig die Abfuhrmenge, Abfuhrdatum sowie Beförderung Entsorgernummer anzugeben.

0.2.27 Emissionsschutzmaßnahmen

Der AN ist verpflichtet alle Vorkehrungen zu treffen, um Emissionen im eigenen Verantwortungsbereich (Lärm, Geruch, Staub, Erschütterungen) auf ein unvermeidliches Maß zu reduzieren. Der Auftraggeber erwartet vom Auftragnehmer zwingend, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und einzusetzen, die geeignet sind, eine Einschränkung der Interessen der Bürger durch die Baumaßnahme - seien es Anlieger oder Passanten - zu vermeiden oder auf einen unvermeidlichen Umfang zu begrenzen.

Zum Staubschutz ist bei entsprechender Witterung auf Dauer der gesamten Baumaßnahme eine permanente Befeuchtung der Fahrwege und Arbeitsbereiche zwingend vorzusehen.

Insbesondere ist im Rahmen der Erdarbeiten auf eine Staubminimierung zu achten.

Die Kosten für etwaige Schutzmaßnahmen und hieraus entstehende Mehraufwendungen sind in die Einheitspreise eizurechnen.

0.2.28 Bauüberwachung / fachgutachterliche Begleitung des Auftraggebers

Bauüberwachung

Die Überwachung der Baustelle erfolgt durch eine örtliche Bauüberwachung des AGs. Zusätzlich kann der Erdbau im Bedarfsfall durch einen Fachgutachter überwacht werden.

Bauleitung des Auftragnehmers

Vom Auftragnehmer muss während der gesamten Bauausführung ein Bauleiter und / oder ein weisungsberechtigter Polier mit fachlicher Eignung ständig vor Ort anwesend sein.

Bei der Bauanlaufberatung ist der o.a. qualifizierte deutschsprachige Polier (bevorzugt Meister Garten-Landschaftsbau oder Kanalbau) zu benennen, der während der gesamten Baumaßnahme durchgängig vor Ort ist. Ein Wechsel der benannten Person ist nur im Krankheits- oder Urlaubsfall statthaft. Die Qualifikation ist durch geeignete Belege nachzuweisen. Im Krankheits- oder Urlaubsfall ist ein vergleichbarer Mitarbeiter einzusetzen; die entsprechenden Belege sind nachzureichen.

Die Baustellensprache ist Deutsch.

Bauleitung des Auftragnehmers

Vom Auftragnehmer muss während der gesamten Bauausführung ein Bauleiter und / oder ein weisungsberechtigter Polier mit fachlicher Eignung ständig vor Ort anwesend sein.

Die Baustellensprache ist Deutsch.

Bauanlaufgespräch

Zwecks gegenseitigen Informations- und Unterlagenaustausches wird vor Beginn der Bauarbeiten ein Bauanlaufgespräch stattfinden.

0.2.29 Baubesprechungen

Mindestens einmal pro Woche findet eine Baubesprechung statt. An diesem Termin muss der zuständige Bauleiter des AN teilnehmen. Die Ergebnisse der Baubesprechung werden durch die Bauüberwachung des AGs protokolliert und per Mail an einen zuvor festgelegten Personenkreis verteilt.

0.2.30 Bauzeiten und Bauzeitenplan

Mit den Arbeiten ist nach Auftragserteilung und ausreichender Arbeitsvorbereitung unverzüglich zu beginnen. Hinsichtlich der Bauzeit wird auf den Vergabevermerk verwiesen.

Der Bauzeitenplan (Balkenplan) ist auf Basis der Hauptgewerke des Leistungsverzeichnisses, unter Nennung der Haltungen/Arbeitsabschnitte durch den AN aufzubauen. Nach Beauftragung ist binnen 14 Tagen ein detaillierter Bauzeitenplan dem AG vorzulegen. Diese Unterlage wird Vertragsbestandteil.

Aus diesem Bauzeitenplan (Balkendiagramm) muss der Baubeginn und das Bauende hervorgehen. Die Aufstellung, Fortschreibung und Aktualisierung des Bauzeitenplans ist Sache des Auftragnehmers und ist in die Einheitspreise im Leistungsverzeichnis einzutragen.

0.2.31 Fristen

Die Vertrags- und Ausführungsfristen sind den Vergabevermerken zu entnehmen.

Der genaue Bauablauf ist vor Beginn der Maßnahme mit dem AG und der Bauleitung des AG abzustimmen. Dazu erstellt der AN einen Bauablaufplan und stimmt diesen mit dem AG ab. Die Bauabwicklung und einzelnen Bauabläufe stehen dem AN frei wählbar.

0.2.32 Bauabwicklung und Bauablauf

Die Durchführung der einzelnen Arbeiten wird dem Auftragnehmer überlassen.

Die Wahl des Verfahrens- und Bauablaufs sowie die Wahl und der Einsatz der Maschinen und Baugeräte sind Sache des Auftragnehmers. Dazu wird nochmals auf eine Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe hingewiesen.

Mit Angebotsabgabe ist ein Grobkonzept des Bauablaufs als Balkenterminplan vorzulegen.

0.2.33 Materialliste

Zum Bauanlaufgespräch ist dem Arbeitgeber eine vollständige Materialliste durch den Auftragnehmer zur Prüfung vorzulegen.

0.2.34 Regelwerke

Der Auftragnehmer hat alle einschlägigen Regelwerke, Normen und Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung zu beachten.

Geltungsbereich

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus DIN 1960: Allg. Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen, DIN 1961: Allg. Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, DIN 18299: Allg. Regelungen für Bauarbeiten jeder Art. Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18338 gelten als Nebenleistung: Das Reinigen der Bauteile, die durch Arbeiten des Auftragnehmers verschmutzt worden sind oder entsprechende Vorbeugungsmaßnahmen

Für die Anwendung der Standardtexte sind die VOB Teil B und C mit Ergänzungen und die jeweils bezugnehmenden DIN- Normen sowie etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) und etwaige Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV), Technische Lieferbedingungen (TL) und Technische Prüfbedingungen (TP) in den aktuell gültigen Fassungen in Verbindung mit den durch die Oberste Baubehörde veröffentlichten Bekanntmachungen vertraglich vereinbart. Es gilt die DIN 18300 Erdarbeiten, die ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten und die jeweiligen FLL-Richtlinien (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.'). Weitere Einzelheiten richten sich nach den Festlegungen in der Baubeschreibung.

Insbesondere werden folgende Regelwerke Vertragsgegenstand:

- ZTV-E StB 17 Erdarbeiten im Straßenbau

- ZTV La-StB 05 Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten

- RAS-LP Abschnitt 4 Schutz von Bäumen

- RAS-Ew Ausgabe 2021

DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten

DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten

DIN 18915 Bodenarbeiten

DIN 18916 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten

DIN 18917 Vegetationstechnik; Rasen und Saatarbeiten, Fertigstellungspflege

DIN 18918 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Ingenieurbiologische Sicherungsbauweisen

DIN 18919 Vegetationstechnik; Instandhaltungsleistungen

DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

RstO Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues auf Verkehrsflächen

ZTV-SA Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen

TL-Gestein-StB Gesteinskörnungen im Straßenbau

TL G SoB-StB Güteüberwachung Schichten o. Bindemittel

TL Fug-StB Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen

TRwS Technische Regeln für wassergefährdende Stoffe

BaustellV Baustellenverordnung

ArbStättV Arbeitsstättenverordnung

BBodSchV Bundesbodenschutzverordnung

Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossen- schaften

Örtliche Baumschutzsatzung

EBV Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung)

Sanierungsplan aufgestellt von GEOBAU GmbH vom 09/23

0.2.35 Gewährleistung

Die Gewährleistung für alle Gewerke und Arbeiten richtet sich nach den VOB (s. BVB).

0.2.36 Koordination der Arbeiten

Für die Einhaltung der Bauzeit sind ggf. Arbeiten an Wochenenden mit zu berücksichtigen. Arbeiten während der Nachtstunden sind auszuschließen.

Bauleistungen, welche von anderen Unternehmern erbracht werden, sind hinsichtlich deren Maßhaltigkeit und Eignung zu überprüfen. Mängel sind dem Auftraggeber (AG) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Bauausführungen sind im Einzelnen so aufeinander abzustimmen, dass die wesentlichen Vorgaben aus den Vorbemerkungen eingehalten werden.

Die vertraglichen Bauzeiten sind gemäß Bauzeitplan durch den AN darzustellen.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 Wenn andere als die in ATV DIN 18299 bis ATV DIN 18459 vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen – entfällt

0.3.2 Abweichende Regelungen -entfällt

0.3.2.1 Wertminderung

Vor der Verfüllung der Baugrube hat der AN das Gefälle der Abwasserleitungen zu kontrollieren und der Bauleitung des AG einen Soll-Ist-Vergleich vorzulegen. Bei Gefälleabweichungen einer Haltung

von mehr als 0,5 % bei einem Entwurfsgefälle von > 3 %

von mehr als 0,4 % bei einem Entwurfsgefälle von 2- 3 %

von mehr als 0,3 % bei einem Entwurfsgefälle von 1- 2 %

von mehr als 0,1 % bei einem Entwurfsgefälle von < 1 %

kann eine neue Verlegung gefordert werden.

Kann bei Vorliegen günstiger Verhältnisse auf die neue Verlegung der Haltung verzichtet werden, so wird in der Regel ein Betrag als Wertminderung abgezogen. Zu Grunde gelegt werden die Baukosten der betreffenden Haltung. Der Abzug erfolgt im prozentualen Verhältnis für die theoretisch veränderte Leistungsfähigkeit der Haltung bei Vollfüllung, gemäß Tabellen zur hydraulischen Bemessung von Rohrleitungen nach Prandtl - Colebrook.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

0.4.1 Nebenleistungen

Beistellung von Stoffen und Bauteilen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die bauseitig beigestellten und von ihm empfangenen Stoffe und Bauteile nach Menge und äußerer Beschaffenheit zu prüfen, die Annahme unbrauchbarer Stoffe zu verweigern, etwaige Beanstandungen sofort dem Auftraggeber zu melden und hierüber einen Vermerk in die Tagesberichte einzutragen. Die Übernahme der brauchbaren Stoffe und Bauteile ist auf den Lieferscheinen oder Versandanzeigen zu bescheinigen. Diese sind dem Auftraggeber auszuhändigen.

Es wird ausdrücklich auf die Bestimmung der DIN 18299 2.1.1 VOB/C hingewiesen. Die Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazu gehörigen Stoffe und Bauteile, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle.

Den Schutz seiner Leistungen, auch gegen Wasser-, Wetter-, Frost- Sturm- und Winterschäden, sowie gegen Beschädigung, Korrosion und Verschmutzung obliegt dem AN bis zur förmlichen Abnahme, ohne gesonderte Vergütung.

0.4.1.1 Materialtransport / Förderwege / Zwischenmieten

Sofern Förderwege in der Leistungsbeschreibung nicht angegeben sind, gehört der Transport sämtlicher Materialien, Abfallstoffe etc. innerhalb der Maßnahme auch bei Transportweiten von mehr als 50 m zu den Nebenleistungen.

Zwischenmieten, die sich aus den Arbeitsvorgängen ergeben (z. B. seitliche Lagerung von Boden zum Wiedereinbau usw.) ergeben, sind in der Kalkulation zu berücksichtigen und eigenverantwortlich zu betreiben.

0.4.2 Besondere Leistungen – entfällt

0.5 Abrechnungseinheiten

0.5.1 Aufmaß, Abrechnung, Tagesberichte, Abnahme, Wertminderung

Voraussetzung für die Rechnungsprüfung ist die Vorlage prüffähiger Aufmaße auf Basis von Massen- bzw. Mengenberechnungen. Sämtliche Bodenbewegungen (Auffüllungen, gewachsener Boden, angeliefertes Material etc.) sind anhand Aufmaßen und Wiegekarten nachzuweisen und den Abschlagsrechnungen beizulegen. Ohne Vorlage dieser Unterlagen werden die Aufmaße nicht bearbeitet.

Weitere Informationen sind den zusätzlichen Vertragsbedingungen des AG zu entnehmen. Für die ausgeführten Leistungen sind, wie folgt, getrennte Rechnungen zu stellen. Die Kosten für den erhöhten Aufwand für die Abrechnung ist im Gesamtangebot zu berücksichtigen.

Der AN hat die Abrechnung der von der Stadt Gelsenkirchen beauftragten Leistungen entsprechend der Förderabschnitte bzw. gemäß der LV-Abschnitte vorzunehmen. Die Rechnungslegung hat einschließlich der Aufmaße und Abschlagszahlungen im GAEB-Datenaustauschformat zu erfolgen.

0.5.2 Aufmaß

Die für die Abrechnung notwendigen Feststellungen und Aufmaße sind dem Fortgang der Bauarbeiten entsprechend gemeinsam mit der Bauleitung des AG durchzuführen. Diese Aufmaße sind in Zusammenarbeit mit der Bauleitung des AG so auszuführen, dass eine Zuordnung zu den einzelnen Titeln der Massenaufstellung eindeutig hervorgeht bzw. abrechnungsrelevante Angaben nachvollziehbar sind. Die Ergänzung und Kontrolle der Flächen hat selbständig durch den AN vor Ort zu erfolgen und ist durch den AN vermessungstechnisch nachzuhalten.

Entsprechend der enthaltenen Titel ist eine durchlaufende und eindeutige Nummerierung der Aufmaße / Rechnungen durch den AN aufzustellen. Es wird empfohlen im Vorfeld sich mit dem AG bzw. der zuständigen Bauleitung des AG hierzu abzustimmen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme nicht mehr sichtbare bzw. messbare Lieferungen und Leistungen / Teilleistungen wie z.B. vorbereitende Herrichtungsarbeiten, Bodentransporte, Abfuhr, Bodenbearbeitung, Bodenverbesserungsmittel, Arbeiten im Untergrund (Leitungen u. ä.) werden nur

anerkannt, wenn sie der Bauleitung rechtzeitig angezeigt werden und eine Besichtigung oder Zwischenabnahme erfolgt ist. Von o.g. Leistungen sind die Aufmaße und Mengenermittlungen bis eine Woche nach Beendigung der Leistung dem AG in einer entsprechenden Form vorzulegen, dass sie direkt in die Schluss-/Abschlagsrechnung einfließen können!

Versäumt der AN das gemeinsame Aufmaß dieser Leistungen, so liegt es in der Entscheidung des AG, ein nach seiner Meinung geeignetes Verfahren für die Feststellung der für die Abrechnung verbindlichen Maße zu wählen.

Die Aufmaßblätter müssen folgende Eintragungen enthalten:

- Auftragnehmer
- Nummer des Aufmassblattes (fortlaufend nummeriert)
- Eindeutige Positionsnummer der Bauleistung
- Leistungsbeschreibung und Leistungsumfang
- Leistungszeitraum

Liefer- und Wiegescheine sind der Bauleitung unaufgefordert innerhalb von 10 Arbeitstagen dem AG oder seinem Bevollmächtigten zu übergeben, ansonsten werden diese nicht mehr anerkannt.

Die Aufmaße sind von der Bauleitung des AG durch Unterschrift anzuerkennen.

Alle im LV genannten Einbaumaße sind im verdichteten Zustand angegeben. Sofern Bodenmassen nach LKW-Kastenaufmaß (L*B*H) oder Wiegekarten abgerechnet werden müssen, sind bei der Abrechnung folgende Werte der Auflockerung zu berücksichtigen und in Abzug zu bringen.

KIES:

- 15 % LOCKERUNG / Umrechnungsfaktor 1,8

BODEN Kl. 3 - 5 - Boden der Homogenbereiche 1 und 2:

- 15 % LOCKERUNG / Umrechnungsfaktor 1,80

OBERBODEN:

- 10 % LOCKERUNG / Umrechnungsfaktor 1,75

0.5.3 Abrechnungen

Voraussetzung für die Rechnungsprüfung ist die Vorlage prüffähiger Aufmaße auf Basis von Massen- bzw. Mengenberechnungen.

Die Abrechnung der ausgeführten Leistung erfolgt standortbezogen für jeden Arbeitsbereich mit Aufmaß, geforderten Lieferscheinen und Nachweisen, gemäß Positionsbeschreibung. Die Erstellung von Abrechnungsaufmaßen ist einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Die Abschlagsrechnungen sind entsprechend dem Baufortschritt aufzustellen und beim AG sowie gleichzeitig der Bauleitung des AG einzureichen.

Die Übergabe der Rechnungen erfolgt digital als PDF-Datei und REB D11-Datensatz. Die digitalen Datensätze können per E-Mail oder auf einem USB-Stick übergeben werden. Eine Übergabe in Papierform ist nicht erforderlich.

Die Massenaufstellung ist bereits während der Bauzeit dem Baufortschritt entsprechend aufzustellen und beim AG und gleichzeitig bei der Bauleitung des AG mit jeder Rechnung in einzelnen Teilen einzureichen (als PDF-Datei / Papier und im REB D11 Format).

Stellt der AN nach Übergabe der Eingabeunterlagen an den AG Fehler fest, so hat er diese und die vorgenommenen Berichtigungen dem AG unverzüglich mitzuteilen. Dasselbe gilt für die nach Übergabe der Leistungsberechnungen darin festgestellten Fehler und vorgenommenen Berichtigungen. Der AG wird die von ihm bei der Prüfung festgestellten Fehler ebenfalls dem AN umgehend mitteilen.

Spätestens der Schlussrechnung sind sämtliche zahlungsbegründende Unterlagen beizufügen wie z. B. durch AN und AG anerkannte Aufmaße, Wiegekarten und Lieferscheine usw.

- Abschlagszahlungen
- Schlussrechnung
- Anlagen

0.5.4 Tagesberichte / Bautagebuch

Der AN ist verpflichtet Bautagesberichte /ein Bautagebuch zu führen und dem Auftraggeber zeitnah, maximal 5 Werktage nach dem Bautag zu übergeben.

Die Bautagesberichte müssen mindestens folgende Eintragungen enthalten:

- Bautagesbericht-Nr. (fortlaufende Nummerierung)
- Datum
- Maßnahme, Bauunternehmer, Bauüberwachung, verantw. Bauleiter
- Arbeitsbedingungen (Temperatur, Niederschlag, Beschreibung des Wetters)
- Eingesetzte Arbeitskräfte und Geräte, Maschinen
 Der Auftragnehmer sowie dessen Nachunternehmer sind verpflichtet, Listen über die auf der Baustelle täglich beschäftigten Arbeitnehmer zu führen und sicherzustellen, dass diese Listen auf Verlangen der Bauleitung bzw. der ermittelnden Behörde zur Einsichtnahme vorgelegt

werden können.

- Erbrachte Leistungen
- Materialeingang (mit Angabe der Lieferscheinnummer)
- Materialausgang (zur Entsorgung): Die LKW-Tourenanzahl ist durch Wiegekarten, Abnahmebestätigungen der Deponie oder Arbeitsberichte des Auftragnehmers zu belegen
- Sonstige Bemerkungen

0.5.5 Abnahme

Die Prüfung und Feststellung von Teilen der Leistung durch den AG, die durch den Fortschritt der Bauarbeiten der Prüfung und Feststellung entzogen werden, ist vom AN rechtzeitig vorher bei der Bauleitung des AG zu beantragen. Unterlässt der AN die Anmeldung, so trägt er alle Kosten für die Maßnahmen, welche zur Durchführung einer nachträglichen Prüfung nötig sind.

Spätestens 5 Werktage vor der Abnahme sind alle technischen Unterlagen, Datenblätter und Herstellernachweise in einem Hefter zusammengefasst und digital (im pdf-Format) dem AG zu übergeben. Hierzu gehören z.B. Prüfprotokolle, Herstellernachweise, Abfallbehälter, Oberflächenbeläge u.ä..

Nach Fertigstellung der Leistung hat die "förmliche" Abnahme gemäß § 12 Nr.4 VOB/B stattzufinden, ohne Rücksicht darauf, ob die Leistung bereits vom AG benutzt wird. Eine stillschweigende oder fiktive Abnahme ist ausgeschlossen.

0.5.6 Abschlussdokumentation

Die Unterlagen sind in digitaler Form (PDF) auf Datenträger zusammenzustellen. Die Daten sind auf dem Datenträger systematisch in Dateiordner zusammenzufassen. Den abzugebenden Datenträgern ist ein ausgedrucktes Inhaltsverzeichnis beizulegen. Papierexemplare sind nicht abzugeben. Während der laufenden Baumaßnahme übergebene Unterlagen und Kurzdokumentationen sind Arbeits- und Abrechnungsexemplare und zählen nicht als Abschlussdokumentation. Folgende Unterlagen sind im Rahmen der Abschlussdokumentation zusammenzustellen. Die Aufzählung ist exemplarisch und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ggf. fehlende Unterlagen sind ebenfalls in die Dokumentation zu integrieren.

- Eignungsnachweise angelieferter Materialien (Chemie und Geotechnik)
- Lieferscheine
- Fotodokumentation
- Abschlussbericht der Eigenüberwachung
- Bautagesberichte
- Tabellarische Massenzusammenstellung

- Bestandsplan

Lieferscheine müssen die Fahrzeug- bzw. Anhänger-Kennzeichen enthalten. Wagenmaße sind exakt anzugeben. Auf Verlangen sind die Bodenmassen auf dem Fahrzeug einzuebnen. Die Lieferscheine sind dem AG am Tag der Lieferung als Original vorzulegen.

Abschlussdokumentation Deklarationsanalytik

Die Ergebnisse der Deklarationsanalytik und der ordnungsgemäße Nachweis der Verwertung/Entsorgung sind bis spätestens 6 Wochen nach Fertigstellung des jeweiligen Bauabschnittes in einer Abschlussdokumentation darzulegen.

Alle Kosten für die Abschlussdokumentation sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.